

Correspondent

Er scheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonabend.
Jährlich 150 Nummern.

für
Deutschland, Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

41. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 28. März 1903.

№ 37.

Es geht vorwärts!

Wer sich nicht mit Gewalt die Augen verschließen will, muß anerkennen, daß mit der seit dem Jahre 1896 neu belebten Tariftgemeinschaft gewaltige Verbesserungen im Gewerbe geschaffen worden sind. Die in früheren Jahren so sehr beklagte Ungleichgültigkeit der Prinzipale auf dem Tarifgebiete hat in der Ära der neuen Tariftgemeinschaft einer recht wirksamen Mitarbeit der Prinzipale Platz gemacht und mit ihrer Hilfe ist es gelungen, dem Tarife viele Firmen zuzuführen, die von der Gehilfenschaft kaum zur Anerkennung des Tarifes hätten gezwungen werden können. Dem nun schon seit Jahren von der tarifstreuen Prinzipalität und Gehilfenschaft mit konsequenter Ausdauer verfolgtem Ziele einer Verallgemeinerung des Tarifes sind wir immer näher gekommen und in wenigen Jahren wird es erreicht sein, daß keine irgendwie für uns in Betracht kommende Firma der Tariftgemeinschaft mehr fern steht.

Auch der jüngste Vorstoß zum Zwecke der Tarifeinführung ist ein Zeugnis für das Ansehen und den Einfluß der Tariftgemeinschaft im Buchdruckgewerbe. Während die Prinzipale bei dem diesjährigen Vorgehen der Gehilfenschaft dieser den Rücken deckten, haben die letzteren in einer großen Anzahl von Druckereien die Forderung auf Anerkennung des Tarifes gestellt, welchem Verlangen größtenteils auch entsprochen worden sind. Wie unsere Leser bereits aus dem Corr. ersehen haben, hat das diesjährige Vorgehen der Gehilfenschaft mit einem bedeutenden Erfolge abgeschnitten, der nahezu opferlos erreicht worden ist.

Es sind der Tariftgemeinschaft in den letzten 14 Tagen beigetreten:

im Kreise	I	70	Firmen an	46	Orten
"	II	90	"	78	"
"	III	28	"	26	"
"	IV	52	"	45	"
"	V	59	"	43	"
"	VI	34	"	24	"
"	VII	42	"	35	"
"	VIII	52	"	23	"
"	IX	51	"	47	"

im Ganzen 458 Firmen an 367 Orten

Das sind die Früchte der tariflichen Arbeit in den letzten zwei Wochen, welche Prinzipalität und Gehilfenschaft gleichmäßig zu danken ist. Erfreulich ist dabei noch, daß unter den tarifanerkennenden Firmen eine ganze Anzahl solcher enthalten ist, die bisher der Tariftgemeinschaft äußerst feindselig gegenüber gestanden haben. Ein weiteres befriedigendes Moment ist die Tatsache, daß der Kreis II (Rheinland-Westfalen) diesmal die meisten Firmen und Orte zählt, wo der Tarif Eingang gefunden hat. Seine agitatorische Kraft hat sich aufs neue erwiesen und immer enger schließt sich der Ring um die Tariftgemeinschaft, immer nachhaltiger äußert sich die Erkenntnis, daß die in der Tariftgemeinschaft garantierte gewerbliche Ordnung immer notwendiger wird für die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Prinzipalen und Gehilfen. Die letzteren mögen aber nicht vergessen, daß sie auch die Pflicht haben, peinlich darüber zu wachen, daß der Tarif nicht nur anerkannt, sondern auch durchgeführt, d. h. beachtet wird.

Aus der Zeit — für die Zeit!

IX.

Wie wiederholt schon von den Artikelschreibern im Corr. ausgesprochen wurde, sollen in Anbetracht der herrschenden Arbeitslosigkeit, die doch im wesentlichen auf die regellose Produktion und auf die Annahme einer unverhältnismäßig großen Zahl von Beehrungen zurückzuführen ist, die Prinzipale verpflichtet werden, einen Teil jener Lasten zu übernehmen, die infolge der Unterstützung der Arbeitslosen einzig und allein auf die Schultern der Gehilfenschaft gelegt sind. Mit praktischen Vorschlägen sind aber — mit Ausnahme von E. — die Verfasser nicht hervorgetreten. Dieser verlangt von der Prinzipalität „die Beisteuerung von Geldsummen“ zur Unterstützung der Arbeitslosen. Auf diesen Vorschlag ist Massini in der Berliner Versammlung vom 28. Januar eingegangen, indem er dazu bemerkte:

„Aber man soll den Teufel nicht an die Wand malen, sonst kommt er. Die Prinzipalität hat schon sehr oft bewiesen, daß sie wohlthätig sein kann. Denken wir an das Jahr 1891/92 zurück, wo sie vor lauter Wohlthätigkeit überflüssig und für diejenigen, die aus dem Verbanne wegen Arbeitslosigkeit ausgeschlossen wurden, Kassen gründete, wo sie selbst den horrenden Beitrag von 10 Pf. pro Kopf und Woche beisteuerte, dafür aber im Vorstande der Kasse die Mehrheit bildet. — Es mag ja gut gemeint gewesen sein, als Herr Baensch im vergangenen Jahre bei Schluß der Tarifberatungen unserm Verhandlungsleiter die Perspektive eröffnete, daß die Zeit auch mal kommen möge, wo wir — Prinzipale und Gehilfen — auf dem Kaisergebiete uns verständigen. Diese Zeit kommt hoffentlich nie.“

Man kann ohne weiteres zugestehen, daß die Erfahrungen, die wir mit der sogenannten Prinzipalskasse gemacht haben, nicht dazu ermuntern, die Prinzipale zu materiellen Leistungen an unsere Arbeitslosen heranzuziehen. Da aber, wie gesagt, bestimmte Vorschläge nicht gemacht sind, ist mit der bequemen prinzipiellen Ablehnung Massinis, die sich lediglich auf ein in ganz anormalen Zeiten geschaffenes Kampfinstrument der Prinzipale stützt, die Frage der Verpflichtung der Prinzipale, die Opfer der von den Prinzipalen verursachten Arbeitslosigkeit mit zu unterstützen, nicht gelöst. Hier ist nun zu entscheiden: Besteht eine solche moralische Verpflichtung der Prinzipale oder besteht sie nicht? Wir behaupten, daß eine solche Verpflichtung besteht und auch die mehr oder minder klare Stellungnahme der Artikelschreiber neigt dieser Auffassung zu, die sich bei E. bis zu dem greifbaren Vorschlage verdichtet, die Prinzipale zur „Beisteuerung von Geldsummen“ zu veranlassen. Dieser Vorschlag des Herrn E. enthält nichts neues, denn wir haben uns zu dieser Frage bei der Besprechung des neuen Tarifes bereits in Nr. 129 von 1901 geäußert, ohne, was wir ausdrücklich hervorheben, auf Widerspruch bei der Kollegenschaft gestoßen zu sein. Wir sagten damals u. a.:

„Die Antwort Döblins hat aber noch einen ganz prinzipiellen Hintergrund. . . . Indem Döblin die Anregung des Herrn Baensch für die Möglichkeit einer gemeinsamen Unterstützungskasse nicht schroff zurückwies, hat er zweifellos damit ausdrücken wollen, daß für die Allgemeinheit der Prinzipale die Pflicht besteht, zum mindesten einen Teil jener Lasten zu tragen, welche die

kapitalistische Produktionsweise fast einzig und allein auf die Schultern der Arbeiter wälzt. Wenn gerade die Arbeiterblätter fortgesetzt herzbrechende Artikel darüber schreiben, daß der Arbeiter „ausgepreßt wie eine Zitrone“ aufs Pflaster geworfen wird, wenn sie hervorheben, daß der Unternehmer in Fällen der Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit seines Arbeiters vergißt und ihn herzlos seinem unverdienten Schicksale überläßt, wenn jene Blätter fordern, daß auch der Arbeitgeber zur Erhaltung des Arbeiters bei Notlagen moralisch verpflichtet ist, erfordert es da nicht die Konsequenz, die Logik, daß man das Anerbieten der Arbeitgeber, auch zu ihrem Teile zur Linderung jener Notlagen beizusteuern, im Prinzip anerkennt? . . . Es ist also ganz selbstverständlich, daß Döblin um des Prinzips einer moralischen Verpflichtung der Prinzipale willen, arbeitslose und arbeitsunfähige Gehilfen zu unterstützen, die Anregung des Herrn Baensch nicht von der Hand weisen durfte. Wie diese Unterstützung seitens der Prinzipale zu leisten wäre, könnte nur auf Grund praktischer Vorschläge der Prinzipale gefunden werden — und damit hat es gute Weile.“

Zwar legt Massini mit Recht das Schwerkraft auf den „Einfluß in der grenzenlosen „Ausbildung“ von Arbeitskräften“, aber selbst die größtmögliche Beschränkung der Beehrungszahl wird im kapitalistischen Zeitalter nie so weit gehen können, daß dadurch eine größere Zahl von Arbeitslosen vermieden wird. Die Unterstützung der Arbeitslosen auch durch die Prinzipale ist lediglich ein weiteres Mittel, den Gehilfen den Kampf ums Dasein erträglicher zu machen. So, wie die Verhältnisse heute liegen, kann man kaum auf das Jahr 1891/92 zurückgreifen, um dort die Basis für eine Beurteilung der Dinge und für ein praktisches Handeln von heute zu suchen, das leuchtet doch wohl auch Massini ein. Andererseits ist nie und nirgends der Gedanke ausgesprochen worden, als ob die Prinzipalskasse jene materiellen Leistungen zu erfüllen hätte, mit denen wir die Prinzipalität bedacht wissen wollen.

Wir haben nicht umsonst in dieser Artikelserie auf die Bedeutsamkeit der Tariftgemeinschaft für die Gehilfenschaft hingewiesen und sie aufgefordert, in jener wirtschaftspolitischen Einrichtung mehr zu erblicken und aus ihr mehr zu machen als einen bloßen Apparat für die Minimalentlohnung, während wir andererseits den Prinzipalen die Aufgaben bezeichneten, welche für eine wirkliche gewerbliche Ordnung in jener Institution schlummern. Nur in und durch die Tariftgemeinschaft wird unter den von uns im letzten Artikel gegebenen Voraussetzungen eine Unterstützung der Arbeitslosen durch die Prinzipalität möglich sein.

Und das ist gar nicht einmal besondere Zukunftsmusik. So, wie die Tariftgemeinschaft heute besteht, ist sie so sehr der Ausdruck der tatsächlichen Verhältnisse im Gewerbe und mit ihm so untrennbar verknüpft, daß nur der Wille der einen oder der andern Gruppe, sie wieder zu beseitigen, den früheren tarifanarchistischen Zustand herbeiführen könnte. Da man mit ziemlicher Sicherheit behaupten kann, daß ernstlich derartige Bestrebungen im Gewerbe nicht bestehen, bleibt nur übrig, das wirtschaftliche Bindeglied zwischen Prinzipalen und Gehilfen vollkommener zu gestalten. Fußten wir dabei auf den gegenwärtigen Stand der Dinge, so ist unsere Schlussfolgerung durchaus berechtigt, daß einmal auch die Unterstützung der Arbeitslosen durch die Tariftgemeinschaft

möglich gemacht werden muß. Zudem heute schon laut Tarif die wegen ihres Eintretens für den Tarif Gemäßregelten an erster Stelle untergebracht werden, ist damit doch ausgesprochen, daß diese Gehilfen von Tarifgemeinschafts wegen — das Wort klingt nicht schön, aber wir wissen momentan kein besseres — unterstützt werden müssen. Wenn nun eventuell die Zahl dieser Tarifkämpfer zu groß und die sich bietende Arbeitsgelegenheit eine ungenügende ist, müssen doch für die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit diese Gehilfen materiell unterstützt werden. Ist es da nicht durchaus logisch, daß diese Arbeitslosen-Unterstützung zu gleichen Teilen, von Prinzipalen und Gehilfen, getragen wird? Da es sich, wenigstens in der Gegenwart, in den meisten Fällen noch dazu um unorganisierte Gehilfen handelt, springt diese Verpflichtung erst recht in die Augen. Weiter kommt in Betracht, daß der Tarif nicht von Organisation zu Organisation, sondern von Allgemeinheit zu Allgemeinheit abgeschlossen ist, es wird somit — streng genommen — die materielle und organisatorische Hilfeleistung des Verbandes bei für den Tarif gemäßregelten Nichtverbändlern ausgeschaltet. Die Prinzipale müssen daher, wenn sie logisch denken wollen, entweder den Tarif von Organisation zu Organisation abschließen und damit die materiellen Opfer der Tarifeinführung gehilfenseitig dem Verbands aufbürden, oder die Prinzipale müssen bei dem bisherigen Zustande einen Teil dieser materiellen Lasten mitübernehmen. Die Prinzipalsorganisation (D.V.B.) ist aber dazu kaum in der Lage, weil nur ein kleiner Teil der tariffreien Prinzipale der Organisation angehört und die Allgemeinheit ermangelt der organisatorischen Grundlagen, wie sie bei der tariffreien Gehilfenschaft vorhanden sind. Es bleibt also nur übrig, mit einer im Artikel VII gekennzeichneten Organisation der tariffreien Prinzipale die Vorbedingungen zu schaffen, daß die Unterstützung der Arbeitslosen in dem von uns gewünschten Sinne erfolgen kann.

Steht die Kollegenschaft auf dem Standpunkte, daß die Prinzipalität für die Opfer der Arbeitslosigkeit mit aufzukommen hat, dann können die ersten Schritte zu dieser Hilfeleistung nur auf dem Tarifgebiete gemacht werden. Hier unterliegt es mit der Kontrolle der Prinzipale, warum und für wen sie materiell Beihilfe zu leisten haben. Die betreffenden sind nicht aus irgendwelchen persönlichen oder sonst unkontrollierbaren Gründen arbeitslos geworden, sondern unter ausdrücklicher Billigung der Prinzipale. Durch die tariflichen Arbeitsnachweise haben es die Prinzipale mit in der Hand, über jeden einzelnen der Unterstützung beziehenden Gehilfen die genaueste Kontrolle zu führen, so daß jeder Mißbrauch ausgeschlossen ist. Das wäre wenigstens ein Anfang, der, so bescheiden er auch ausfallen möge, immerhin diese wichtige Frage in Fluß bringen würde. Niemand wird behaupten wollen, daß dadurch nur im geringsten die Selbständigkeit des Verbandes tangiert würde, oder daß ein einziger jener Gründe zutreffen könnte, mit denen Massini über diese hochwichtige Materie hinweggegangen ist.

Wenn es Herrn Baensch mit seinem bekannten Vorschlage ernst ist, so kann er hier die „Probe aufs Exempel“ machen. Mit der Schaffung einer gemeinsamen Tarifkasse zum Zwecke der Unterstützung Arbeitsloser müßte der Anfang gemacht werden, denn zur Einführung und Aufrechterhaltung des Tarifes gehört nicht nur die Unterbringung, sondern auch die materielle Unterstützung der Gemäßregelten. Eine solche Kasse mit ihrer gegen alle Tarifignoranten gerichteten Tendenz wäre das wirksamste Demonstrationsobjekt für den Tarif. Aus dieser Kasse müßten allmählich alle arbeitslosen Gehilfen unterstützt werden, die ihr Arbeitsverhältnis wegen Arbeitsmangel oder aus tariflichen Gründen gelöst haben, um so zu verhindern, daß die Betroffenen in die Zwangslage kommen, ihre Arbeitskraft zu untariflichen Bedingungen verkaufen zu müssen. Die Beiträge würden je zur Hälfte von den tariffreien Prinzipalen und dito Gehilfen

aufgebracht und die Gelder paritätisch verwaltet, vielleicht im Anschlusse an die tariflichen Arbeitsnachweise. Geht es auf diese Weise nicht, dann ist auf besagtem Gebiete überhaupt nichts zu machen. Also, Herr Baensch, hie Rhodus, hie salta!

Mag sein, daß unseren Kollegen dieser Vorschlag nicht gefällt, aber wenn sie die Prinzipale veranlassen wollen, etwas gegen die Arbeitslosigkeit zu tun, muß man wohl oder übel auch nach den bekannten „Mitteln und Wegen“ suchen, wie und unter welchen Umständen die Prinzipale etwas tun sollen und können. Mit der von uns ganz allgemein geschilberten Kasseneinrichtung würden auch die Prinzipale ein weit höheres Interesse an der Gestaltung des Arbeitsmarktes haben als es jetzt der Fall ist und zum andern würden die Buchdrucker auch auf diesem Gebiete wieder kulturelle Vorarbeiten für die Arbeitslosen-Unterstützung im Großen verrichten. Wie glaubt man überhaupt einmal in Deutschland eine staatliche Regelung der Arbeitslosen-Unterstützung finden zu können? Der Stuttgarter Beschluß wird ohne weiteres nicht in die Praxis zu überlegen sein, weil eine ganze Reihe organisatorischer Vorbedingungen erst erfüllt werden müssen. Von vornherein aber wird in erster Linie eine Beitragspflicht für Unternehmer und Arbeiter in Betracht kommen, und da liegt für die Buchdrucker die Sache derart, daß wir nach gründlicher gegenseitiger Aussprache und Erwägung aller Eventualitäten heute schon praktisch ans Werk gehen können, unbeschadet der noch im weiten Felde liegenden Staatshilfe. Wir denken dabei nicht an die „Wohltätigkeit“ der Prinzipalität, sondern an gemeinsame Arbeit und gemeinsame Pflichten zur Schaffung von Zuständen im Gewerbe, bei denen beide Teile sehr wohl bestehen und in Frieden neben einander leben können.

Auch eine Arbeitsordnung.

Die — wie sie sich nennt — „Erste Süddeutsche Papier-Zigarren-Spizen-Fabrik“ Josef Beyvers in Straubing (Bayern) hat den Mut, bei Engagements-Abschlüssen den Bewerbern eine Arbeitsordnung vorzulegen, die die ganze Verachtung eines Vollblut-Unternehmers gegen Arbeiter zum Ausdruck bringt. Zu Mut und Frommen eines jeden, „welcher, wie es in einem Briefe des Herrn Beyvers heißt, weniger nach hohem Salär als nach dauernder und angenehmer Stellung sieht“, seien einige Paragraphen aus dieser Arbeitsordnung hier mitgeteilt:

§ 1.
Die Arbeitszeit ist morgens von 7 bis 12 Uhr und mittags von 1 $\frac{1}{4}$ bis 7 Uhr abends; mit je vor- und nachmittags einer viertel Stunde Brotzeit.

§ 2.
Der Lohn wird nach Tag berechnet und am Schlusse der Woche am Samstag nach Zahl der Arbeitstage ausbezahlt, es kann jedoch derselbe auch täglich eingebracht werden.

§ 3.
In die Woche einfallende Feiertage werden nur dann bezahlt, wenn der Arbeitnehmer in dieser Woche jeden Tag eine Stunde nacharbeitet.

§ 4.
Bei Krankheit tritt stets sofortige Kündigung ein, was dem Arbeitgeber schriftlich zu bestätigen ist.

§ 5.
Freundschaftsstreitigkeiten zwischen dem Buchbinder und Schriftsetzer und den anderen Arbeitnehmern ist strengstens verboten.

§ 6.
Sämtliche Papierabfälle sind allabendlich nach Schluß der Arbeit aus den Arbeitsräumen zu entfernen. Bei Defen, welche noch brennen, muß das Feuer gelöscht werden.
gez. Josef Beyvers.

Eine besondere Kritik erübrigt sich angesichts dieser Musterleistung von Annahme, die im umgekehrten Verhältnisse zu der Fähigkeit des Verfassers steht, seine Zuchthausordnung in ein verständliches Deutsch zu übertragen. Daß Herr Beyvers einen Anfangs „gehalt“ von wöchentlich 16 Mk. zahlt, wird unsere Leser nicht verwundern, denn wo miserable Arbeitsordnungen zu finden sind, da ist in der Regel auch eine miserable Bezahlung zu Hause.

Breslau. (Schlesischer Maschinenfabrikerverein.) Die Drehtische Generalversammlung fand unter fast vollzähliger Beteiligung der Mitglieder am 15. März statt. Von auswärtigen Mitgliedern waren zwei aus Bielefeld erschienen. Vor Eintritt in die Tagesordnung hieß der Vorsitzende dieselben herzlich willkommen und erstellte hierauf den Jahresbericht. Sodann dankte er den Mitgliedern für das ihm geschenkte Vertrauen und Entgegenkommen und sprach den Wunsch aus, daß die Versammlungen noch zahlreicher und pünktlicher als bisher besucht werden möchten. Redner schloß seine Ausführungen mit einem dreifachen Hoch auf den Verband, welches begeistert aufgenommen wurde. Nachdem die Versammlung den vorgelegten Jahresbericht genehmigt und der Kassierer noch einige kurze Erläuterungen gemacht hatte, wurde demselben Decharge erteilt. Die Wahl des Vorstandes — bis auf den Schriftführer der vorjährige — ergab als ersten Vorsitzenden H. Stenzel, zweiten Vorsitzenden C. Berndt, Schriftführer A. Berger, Kassierer A. Arens, Revisoren B. Richter und B. Marquardt. Nach einigen kurzen Besprechungen wurde dem bisherigen Vorstande der Dank für seine Mithewaltung seitens der Versammlung ausgesprochen. — Abends versammelten sich die Mitglieder und geladenen Gäste mit ihren Frauen und Angehörigen im Hotel Oberstolz zur Feier des Stiftungsfestes. Dasselbe nahm einen glänzenden Verlauf und hielt die Teilnehmer bis zum Tagesanbruche beisammen. Zu erwähnen wäre noch, daß auch, wie im Vorjahre, der Gauvorsitzender sowie der Ortsvorsitzende und einige Kollegen vom Kassen zu der Festlichkeit erschienen waren.

N. Gera. Die erste diesjährige Bezirksversammlung fand am 15. März in Pößneck statt. Dieselbe war von etwa 70 Mitgliedern aus Gera, Auma, Eisenberg, Klosterlausnitz, Papiermühle, Weida und Pößneck sowie vom Gauvorsitzer Palm besucht und wurde vom Vorsitzenden des Ortsvereins Pößneck begrüßt. Nach Eröffnung der Versammlung gedachte der Bezirksvorsitzende Breinl des dahingegangenen Kollegen Ulrich, welcher 29 Jahre dem Verbands angehört habe; die Versammlung ehrte das Andenken an den Verstorbenen in der üblichen Weise. In Verbindung mit seinem Jahresberichte gab der Vorsitzende aus Anlaß des fünfundsanzwanzigjährigen Bestehens des Gauess Osterreich-Thüringen einen Rückblick auf die Geschichte des Bezirks und des Gauess, welcher von der Versammlung sehr beifällig aufgenommen wurde. Ein Hoch auf den Verband und dessen Glieder, den Gauverein Osterreich-Thüringen und den Bezirksverein Gera, in das die Versammlung freudig einstimmte, schloß diese Ausführungen. Jahres-Kassen- und Revisionsbericht wurden hierauf entgegengenommen. Nach der Berichterstattung aus den Orten mußte der Vorsitzende konstatieren, daß die Verhältnisse im Bezirke sich nicht gebessert hätten, daß Weida sogar einen kleinen Rückgang aufzuweisen habe. Er schloß daran den Wunsch, daß man nicht alles von den Vorstandsmitgliedern erwarten dürfe, sondern daß jeder einzelne dazu beitragen müsse, die Verhältnisse besser zu gestalten. Als Ort zur Abhaltung der nächsten Bezirksversammlung wurde Ronneburg bestimmt. Die Aufteilung des Restvermögens der aufgelösten Bezirkskasse erfolgte nach dem vom Kassierer vorge schlagenen Verteilungsmodus und fand zur Zufriedenheit der Beteiligten. Unter sonstigem wurde der Aufruf der Gehilfenvertreter zum Vorgehen gegen tarifwidrige Druckereien behandelt und Maßnahmen für den diesseitigen Bezirk besprochen. Am Schlusse der Versammlung dankte der Vorsitzende namens der Versammlung dem Kollegen Palm für sein Erscheinen und die rege Anteilnahme an den Verhandlungen.

Jauer. Am 19. März fand hier selbst eine allgemeine Buchdrucker-Versammlung statt, welche von den Mitgliedern vollzählig besucht war; die Herren „Auch-Kollegen“ hielten es bei ihrem großen Interesse in dieser Sache für angebracht, der Versammlung fern zu bleiben. Als Referent war der Bezirksvorsitzende hierher erbeten worden; selbiger hielt es aber für unnützig, zu referieren, was von der Versammlung lebhaft beklagt wurde. Stand doch ein wichtiger Punkt auf der Tagesordnung: Stellungnahme zum Tarife. Kollege Wiedemann eröffnete die Versammlung und sprach sich eingehend über die Bekanntmachung der Gehilfenvertreter aus. Schließlich wurde folgende Resolution angenommen: Die Versammlung spricht den Wunsch aus, daß die Firmen Buresch, Dettmann und Hellmann den Tarif schriftlich anerkennen, widrigenfalls behält sich die Gehilfenschaft weitere Maßnahmen vor. — (Auchmann freistehe der Vertrauensmann die Verhältnisse in den hiesigen Druckereien, unter denen die erstgenannte Firma, welche am besten fundiert ist, ihr Personal nach dem Tarife von 1891 entlohnt. Auch die Lehrlingszucht treibt bei den Firmen Buresch und Dettmann ihre Blüten. (Auf je 1 Gehilfen 1 Lehrling.) Zur Erläuterung diene zum Kapitel der D. schen Offizin: Der Metteur, oder besser „Wertmeister“, ein Herr R., früher Verbandsmitglied, verlangte Gehaltszulage, erhielt auch 50 Pf. mehr mit dem Bemerkten, die Lehrlinge zu noch größerer Eile anzupornen. Gegenwärtig liefern dieselben 320 Zeilen Korpus auf 4 $\frac{1}{4}$ Kontordanz, währenddem das Minimum für einen Gehilfen nur höchstens etwa 220 Zeilen beträgt. Nicht genug damit, auch Sonntags werden sie noch zur Arbeit herangezogen; das Handwerk wird Herrn R. aber bald geleert werden. Folgende Schilderung wird wohl dazu beitragen, um die Kollegen von der Schlar-

heit und Leistungsfähigkeit dieses Herrn, welcher sich gern Werkmeister schimpft und es durch Postentragen verstanden hat, im Jahre 1901 7 Mitgließe herauszubringen, zu überzeugen. Vor nicht allzu langer Zeit bekam dieser „Werkmeister“ eine kleine Tabelle zu sehen. Da er jedoch nicht wußte, wie er das anfangen sollte und vielleicht einen älteren Lehrling nicht fragen wollte, setzte er ganz einfach die Längslinken durch den Kopf durch und die Kopflinien wurden zerstückelt. Öffentlich bringen die Musterprüfungen ein dementsprechendes Resultat. Man kann sich wohl somit vorstellen, daß des Herrn „Werkmeisters“ „Anordnungen nicht respektiert werden“ und er den Chef, welcher Nichtfachmann ist, „per Telephon aufrufen“ muß. Es bleibt uns immer noch ein Wunder, daß sich Herr N. für die 50 Pf. Zulage noch keine Kopfleiste gekauft hat, um damit die Lehrlinge besser anzuweisen zu können. Öffentlich wird es uns aber gelingen, die Einwohnerschaft von Zauer entsprechend aufzuklären. In der Druckerei Hellmann handelt es sich nur um schriftliche Anerkennung des Tarifes und dürfte dieselbe nicht verweigert werden. Die Entlohnung geschieht bereits vom 1. Januar 1902 ab nach dem neuen Tarife. — Der Vertrauensmann wies noch auf das große Arbeitsfeld hin, das vor uns liege und schloß mit einem Hoch auf den Verband die Sitzung.

Meinungen. Dem Personale der H. Marbachschen Druckerei hier wurde am 21. März insofern eine große Freude bereitet, als ihm nach erfolgter diesbezüglicher Anfrage neben der anstandslosen Bewilligung des Tarifes noch die Mitteilung wurde, daß für sämtliche Gesellen nämlich einige Ferientage unter Fortzahlung des Lohnes eingeführt werden sollen. Die Druckerei ist die erste an hiesigen Orte, die eine derartige löbliche Einrichtung getroffen hat.

Kinderbeschau.

Der deutsche Reichstag nahm am 23. März das Kinderzuschlaggesetz in dritter Lesung an. Nur einige konserverbarte stimmten dagegen. Gegen die zweite Lesung trat insofern eine Aenderung in § 15 ein, als die Verwaltungsbehörden befugt sein sollen, nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde in Orten unter 20000 Einwohnern für Betriebe, in denen in der Regel nur zur Familie des Arbeitgebers gehörige Personen beschäftigt werden, Ausnahmen zuzulassen. Der betr. Paragraph verbietet die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren und Mädchen in Betrieben von Gast- und Schankwirtschaften bei der Bedienung von Gästen. Eigene Kinder „über 12 Jahre“ dürfen nicht zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens beschäftigt werden. Statt über 12 Jahre wurde gesagt: über 10 Jahre. — Der Gesetzesentwurf über die kaufmännischen Schiedsgerichte wird dem jetzigen Reichstage wahrscheinlich nicht vorgelegt, da man sich im Bundesrate darüber noch nicht einig geworden. — Dagegen ist dem Reichstage die Bekanntmachung betr. Abänderung des Wahlreglements zugegangen, wonach die Stimmzettel bei der Reichstagswahl in amtlich gestempelten Couverts abzugeben sind. — In der letzten Sitzung vor den Ferien nahm der Reichstag noch folgende Resolution an: „Junge Leute zwischen 14 und 18 Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als 10 Stunden beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen von über 18 Jahren darf die Dauer von 10 Stunden, an den Sonntagen und Feiertagen die Dauer von 9 Stunden nicht überschreiten. Jugentlichen Arbeitern und Arbeiterinnen darf Arbeit nach Hause nicht mitgegeben werden. Für bestimmte Industriezweige sind Ausnahmen hiervon zulässig.“ Ferner eine Resolution, die für die nächste Session Vorlegung eines Gesetzesentwurfes verlangt, durch den die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine auf Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches geregelt wird und eine Resolution auf Vorlegung eines Gesetzesentwurfes, wonach Berufsvereine ihre Bestrebungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter auch auf Veränderungen der Gesetzgebung richten dürfen. Mit großer Mehrheit angenommen wurde weiter eine Resolution, wodurch die Regierung ersucht wird, eine Uebersicht über das auf dem Gebiete der Wohnungspolitik bisher Geleistete vorzulegen. Abgelehnt wurden Resolutionen auf Einführung des allgemeinen zehnstündigen Maximalarbeitstages, auf Unterstützung der Kommission zur Bekämpfung der Bummkrankheit durch wissenschaftliche und finanzielle Kräfte des Reiches und endlich auf Errichtung von Betriebsaufsichtsbehörden mit Arbeiterbeiräten.

Die Göttinger Zeitung führt seit drei Jahren gegen das dortige Tageblatt einen Konkurrenzkampf mit allen Mitteln. Die Behörden wurden mit einer Reihe von Denunziationen bedacht und dem verehrten Publikum allerlei Dinge erzählt, die ein allgemeines Interesse zwar nicht hatten, aber doch allen für den „Klatsch“ empfindlichen Speichern Stoff zur „Unterhaltung“ boten. Das Landgericht hat nun durch Beschluß vom 16. März festgesetzt, daß die erhobenen Beschuldigungen als unbegründet und haltlos abzuweisen seien. Es ist kaum anzunehmen, daß der Konflikt damit sein Ende erreicht hat, obwohl ein in solcher Weise g. Führer Kampf die Presse als Vertreter der „öffentlichen Meinung“ nur in Mißkredit zu bringen geeignet ist.

Reßprozeß. Durch die Wiebergabe einer Gerichtsverhandlung in Sachen des Generalsekretärs Franz Kähler in Leipzig gegen den Buchdrucker Hiltz ebenfalls in der Morgenpostischen Zeitschrift Presse-Buch-

Papier fühlte sich der ersigeannte beleidigt. Das Berliner Schöffengericht vermochte die Beleidigung aber nicht zu finden und erkannte auf Freisprechung des angeklagten Redakteurs der genannten Zeitschrift. Der Kläger, der in Begleitung eines Leipziger Rechtsanwaltes erschienen war behufs Vertretung der Anklage, erreichte demnach seinen Zweck nicht, wohl aber hat er die sämtlichen Kosten zu tragen.

In Preußen sollen angebl. fortan in Haft befindliche Redakteure etwas anständiger behandelt werden: Selbstbeschäftigung mit geistigen Arbeiten in freier Wahl, Einbindung von Reinigung der Zelle, Spaziergang im Gefängnis ohne Anschlag auf die übrigen Insassen, Zulassung „einer“ Tageszeitung. Das sind noch sehr mangelhafte Zugeständnisse, aber immerhin etwas. Bis jetzt konnte jeder Staatsanwalt oder Gefängnisdirektor nach eigenem Ermessen Vergünstigungen gewähren oder nicht. Die Breslauer Volkstimme will zwar aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß die einheitliche Regelung in obigem Sinne geplant sei, aber damit ist noch nicht gesagt, daß wirklich in dieser Beziehung etwas geschieht.

Die sächsische Staatsbahn spart auf Kosten der Arbeiter. Vom 1. Mai ab werden Vergütungen für Ueberstunden und für außerhalb der geordneten Dienstzeit geleistete Schreibarbeiten, hergestellte Zeichnungen usw. von Beamten, diätarisch Befol deten und Büreaugehilfen nicht mehr gewährt und eine etwa für solche Arbeiten bereits früher gewährte Genehmigung wird ausdrücklich zurückgezogen. Diese Bestimmung greift auch für nachbezügliche Beträge Platz. Sollte die Erledigung der vorbezeichneten Arbeiten im allgemeinen durch das vorhandene Personal innerhalb der geordneten Dienstzeit nicht zu bewirken sein, so ist die Zuweisung besonderer Arbeitskräfte bei der Generaldirektion zu beantragen. Nach dem letzten Satze scheint ja die Ueberarbeit überhaupt beseitigt werden zu sollen — dagegen wäre wohl nichts einzuwenden — aber im „Orange der Geschäfte“ wird man sich nicht erst an die Generaldirektion wenden, sondern lebhaft nach den ersten Sägen verfahren.

Die Zeitschrift „Der Seemann“ will wissen, daß im Reichsamte des Innern für die Seeleute eine Witwen- und Waisenversorgung geplant sei und zwar so, daß dieselbe bereits am 1. Januar 1904 in Kraft treten könne. Die entgegenstehenden Schwierigkeiten seien bereits gelöst. So schnell pflegen soziale Gesetze sonst nicht zu entstehen.

Der Große Rat in Basel erhöhte den Beitrag an die Arbeitslosenkasse des dortigen Arbeiterbundes von 1500 (früher 1000) auf 3000 Fr. Der Große Rat in Genf bewilligte 9000 Fr. für Unterstützung der Arbeitslosen.

In Braunschweig hat der Agent Albert Meander aus Halberstadt als „Kuppelsucher“ den verdienten Lohn erhalten. Bekanntlich ist man mit dieser Bezeichnung nicht eben wäflerisch, sie trifft einen jeden, der als Konkurrent der Ärzte austritt. Im vorliegenden Falle aber handelt es sich um Vorspiegelungen resp. Schwindeleien, welche die Benennung als Kuppelsucher für den Angeklagten noch gewissermaßen als Ehre erscheinen lassen. Seine „Behandlung“ bestand ausschließlich darin, daß er seinen „Patienten“ ein und dieselbe Flüssigkeit, die in der Apotheke für 45 Pf. zu haben ist, für alle Krankheiten „verordnete“ und dafür sich bis zu 10 Mk. zahlen ließ. Der wegen Betrugs im wiederholten Rückfalle vorbestrafter Angeklagte wurde, diesmal zu vier Jahren Zuchthaus, 300 Mk. Geldstrafe und sechsjährigem Ehrverluste verurteilt.

Mit der Volksbildung ist es in Oesterreich noch recht schwach bestellt. Nach der Zählung vom 31. Dezember 1900 gab es, wie wir vom Berliner Vorwärts entnehmen, dort bei einer Gesamtbevölkerung von 28.150.708 Köpfen 1.621.272 oder 62,0 Proz. des Lesens und Schreibens kundige, 753.074 oder 2,9 Proz. nur des Lesens kundige und 9.186.362 oder 35,1 Proz. Analphabeten. Am ungünstigsten liegen die Verhältnisse in Dalmatien, wo 76,6 Proz. der Bevölkerung weder lesen noch schreiben konnten, in der Bukowina waren es 70,4, in Galizien 63,8 und in dem aus Triest und Gebiet, Wörz und Gradisca sowie Istrien bestehenden Küstenlande immer noch 44,9 Proz. Unter dem Staatsdurchschnitte stehen hinsichtlich der Analphabeten Krain mit 33,9 Proz., Kärnten 31,4 Proz., Steiermark 25,0 Proz., Schlesien 22,0 Proz., Mähren 19,2 Proz., Salzburg 18,2 Proz., Böhmen 17,7 Proz., Ober-Oesterreich 17,4 Proz., Tirol und Vorarlberg 16,7 Proz. und Nieder-Oesterreich mit 16,4 Proz.

Ausständig sind die Militärdienstverhältnisse auch in Mex. In Berlin dauert der Zustand derselben fort und wurde von den Unternehmern durch zahlreiche Klagen vor dem Gewerbegericht verstärkt. Dieses hat sich aber als unzuständig erklärt und die Kläger an das InnungsSchiedsgericht verwiesen. In Köln befinden sich die Ruger (Maurer) im Streit. In Posen 140 Köpfer. In W.-Glabach die Waler und Antreicher. In Priefeld 76 Weber wegen verschiedener Maßregelungen. In Königsberg wurden sämtliche Köpfer ausgesperrt, um sie zur Herabminderung der gestellten Forderungen zu zwingen. — In Budapest streiken etwa 400 Steinmetzen um Einführung eines neuen Lohnstarifes.

Der Norddeutsche Lloyd scheint aus irgend einem Grunde einen Streit herbeigewünscht zu haben. Der Unternehmer für die Labungsarbeiten wurde als „Bahnbrecher“ vorgeführt. Dieser glaubte nun nach berühmten Mustern durch Maßregelung der Vertrauensmänner zum Streit reizen zu können. Der beabsichtigte Zweck wurde

nicht erreicht. Es ging nun der Beauftragte aufs Ganze, er nahm das Gros der Arbeiter aufs Korn und verlangte Austritt aus dem Hafenarbeiterverbande. Aber auch das hat nicht geholfen. Der gewünschte Ausstand erfolgte nicht. Die Arbeiter gaben die verlangte Unterschrift und lieferten die Verbandsbücher ab. Daß eine Arbeiterorganisation so ohne weiteres, auf den ersten Angriff hin die Finte ins Korn wirft, ist doch kaum anzunehmen. Es muß also etwas dahinter stecken und das ist es, was den Herren vom Lloyd noch einige Kopfschmerzen verursachen dürfte.

In Hamburg vereinbarten die Schneider mit der Innung einen neuen Tarif, der einen Ausgleich zwischen den einzelnen Lohnklassen herbeiführt und eine fünfte Klasse für Seemanns-Ansprüfung schafft. Auch wird eine paritätische Tarifkommission eingeleitet. Auch die Schneider in Köln haben mit den Meistern vor dem Gewerbegericht einen Tarif vereinbart, der ihnen wesentliche Erfolge gebracht hat. — Mancherlei Erfolge erzielten die Steinseher. So haben in Straßburg den neuen Lohnstarif, der wesentliche Verbesserungen enthält, von sechs Firmen bereits vier bewilligt. Der Streik in Pinnerberg ist ebenfalls mit vollem Erfolge für die Arbeiter: Lohnerhöhung, Abschaffung der Klassenlöhne, Beseitigung der Accordarbeit usw. nebst Abschluß der Vereinbarungen auf zwei Jahre beendet. Für die ganze Altmark ist ein auf zwei Jahre gültiger Lohnstarif abgeschlossen worden und zwar ohne Kampf, der gleichfalls wesentliche Vorteile für die Arbeiter enthält. In Rostock (Medienburg) ist durch tarifliche Vereinbarung die Verkürzung der Arbeitszeit auf neunehinalf Stunden, Lohnerhöhung, Freigabe des 1. Mai usw. erzielt worden. In Urdamm hat ein viertägiger Abwehrstreik genügt, um die betr. Firma zu veranlassen, den Rahmen den bisherigen Stundenlohn von 45 Pf. weiter zu zahlen. Die Gesamtlohnbewegung in der Provinz Brandenburg hat bis jetzt dazu geführt, daß eine Anzahl Unternehmer in Ludenwalde, Straßburg (Udermark), Rathenow voll und mehrere andere bedingt bewilligt haben. In Bromberg hat die Lohnbewegung der Steinseher und Hammer einen erfolgreichen Abschluß gefunden. Auch hier sind neben der Erhöhung des Lohnes und sonstigen wesentlichen Verbesserungen tarifliche Vereinbarungen zu stande gekommen. In Berlin hat die groß angelegte Scharfmacher-Campaigne gegen den „hohen Lohn“ der Steinseher, an dessen Stelle eine bedeutende Lohnherabsetzung nebst Wiedereinführung von Klassenlöhnen, Abschaffung der täglichen Fahrgeldvergütung und Aufhebung des 1. Mai als Feiertag treten sollte, mit einem kläglichen Rückzuge der Scharfmacher geendet. Augenblicklich schweben noch Differenzen wegen der Lohnfrage im Steinsehergewerbe in Wittenberge, Perleberg, Wilsnack, Pasewalk, Angermünde, Lübeck.

Gingänge.
Zeitungs-fremdwörter und politische Schlagworte. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW, 68. Preis 25 Pf.

Kaisersadressen nebst einem Anhang: Kruppischer Wohlthätigkeits-Schwindel. Verlag: G. Vitz & Co. in Münden. 2 1/2 Bogen stark. Preis 20 Pf.

Weltall und Menschheit. Naturwunder und Menschenwerke, Geschichte der Erforschung der Natur und Verwertung der Naturkräfte von Hans Kraemer. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co. Berlin. — Preis pro Heft 60 Pf. — „Menschenaffen und Affenmenschen“ lautet der vielversprechende Titel des VII. Abchnittes der groß angelegten Geschichte der Entfaltung und Entwicklung des Menschengeschlechtes von Professor Dr. Hermann Klaatsch, die, wie schon öfter hier erwähnt, den zweiten Hauptabschnitt des interessanten Werkes bildet.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: J. H. W. Dieß, Stuttgart. Nr. 7. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbegug pro Quartal 65 Pf.

In Freien Stunden, Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. Heft 11 und 12. — Die Hefte erscheinen wöchentlich zu 10 Pf. Bestellungen nimmt jeder Kolporteur und die Post (Postzeitungskatalog Nr. 3856) entgegen.

Die Hütte, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend. Verlag: H. Walfisch, Dresden-N., Zvingerstraße 22. Heft 24. — Preis pro Heft 25 Pf.

Süddeutscher Postillon. Verlag: M. Ernst in Münden. Nr. 6 des 22. Jahrganges. — Preis pro Nummer 10 Pf.

Geschichte der Glasindustrie und ihrer Arbeiter von Georg Horn, Mitglied des Deutschen Reichstages. Verlag: J. H. W. Dieß Nachf., Stuttgart. Preis broschiert 5 Mk., gebunden in Leinwand 6 Mk.

Gestorben.

In Berlin am 28. Februar der Faktor Friz Soltan, 62 Jahre alt — aronische Bronchitis; am 2. März der Seher Max Müller, 24 Jahre alt — Lungenentzündung.

In Dobrezin am 10. März der Seherinwald Franz Lördö, 62 Jahre alt.

In Freiburg i. Br. am 17. März der Korrektor Friedr. Köhberger, 64 Jahre alt — Nervenleiden.

In Halle a. S. am 21. März der Seher Otto Martin von da, 58 Jahre alt — Herzbeutelwasserucht.

In Leer am 21. März der Buchdruckereibesitzer Eggo Gerhard Poppf, 59 Jahre alt.
In Leipzig am 23. März der Buchdruckereibesitzer Albin Udermann = Teubner, 78 Jahre alt; am 19. März der Seher Karl Emil Walter Fugenhardt

von 22 Jahre alt — Schwindlicht; am 13. März der Buchdruckereibesitzer Karl Christian Kämmerhirt, 58 Jahre alt.

In Pforzheim am 9. März der Buchdruckereibesitzer Ferd. Hamburger, 49 1/2 Jahre alt.

Briefkasten.

H. N. in Böhmek: Wir kommen in Teufels Küche, wenn wir Ausnahmen machen wollten. — D. Sch. in Offenbach: Wie vorstehend. — U. D. in Stuttgart: Ihre Bemerkung ist richtig. Der betr. Kollege konditioniert bei der Firma Thalacker & Schöpfer, Leipzig, Inselstraße. — W. in Hanau: Ist bereits durch die Nr. 23 erledigt, deshalb abgelehnt. — A. Sch. in Frankfurt a. M.: Ihr Artikel kommt in kürzester Zeit zum Abdruck. — Sch. in Heidelberg: 2 Mk. — C. in Frankfurt a. M.: Der Irrtum ist durch einen Schreibfehler im Manuskript unterlaufen. — S. in G.: Damit müssen Sie sich an den Tarifvertreter Dominik in Frankfurt a. M., Wielandstraße 2, wenden.

Verbandsnachrichten

Verbandsdirektor: Berlin SW. 29, Chamissostr. 5, III.

Bekanntmachung.

Bei Konditionsangeboten im Inlande wie im Auslande haben die Mitglieder im eigenen Interesse unter allen Umständen bei den zuständigen Verbandsfunktionären Erkundigungen über die tariflichen Verhältnisse einzuziehen. Im Unterlassungsfalle haben die Betreffenden die hieraus entfallenden Konsequenzen sich selbst zuzuschreiben. — Bei Konditionsangeboten nach dem Auslande sind Anfragen an die Zentralverwaltungen zu richten, und zwar für die deutsche Schweiz an Emil Pfister, Bern, Frickebad 41; die romanische Schweiz an Marinus Corbaz, Lausanne, Chalet du Midi, chemin Zurigoz; die italienische Schweiz an F. Balocchi, Lugano, piazza Risco 60; Elsaß-Lothringen an Alphons Schmolz, Straßburg, Brunnengässchen 5; Oesterreich an Franz Reismüller, Wien VII/1, Zieglergasse 25;

Ungarn an Julius Reibl, Budapest VIII, Stahly-utca 7; Preßburg an Samu Löwy, Preßburg, Michaelergasse 16; Holland an S. Holz, Amsterdam, Bloemstraat 60huis; Dänemark an Viktor Petersen, Kopenhagen, Nybrogade 12 K. Berlin. **Der Verbandsvorstand.**

Leipzig. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Karl Engelbrecht, L.-Ringer, Bernhardtstraße 38, IV, 1. Vorsitzender; Wilhelm Trümper, 2. Vorsitzender; Wilhelm Mitsche, Brüderstraße 9, I, Kassierer; Georg Albert, 1. Schriftführer; Karl Rost, 2. Schriftführer; Bruno Dreßler, Leop. Hesselbarth, Bruno Müller, Theodor Wasse, Beisitzer.

Bezirk Kaiserlautern. In der Druckerei Pfeifer in Pfalz wurde sämtlichen Kollegen wegen ihrer Verbandszugehörigkeit gekündigt. Konditionsangebote sind unbedingt abzulehnen.

Erfurt. Der Seher Albert Schröder aus Jesuborn, welcher sich seit Ende vorigen Jahres konditionslos in Gehren aufgehalten hat, sowie der Seher Otto Leonhardt aus Plauke i. Thür., welcher angeblich seit 25. Oktober in letzterem Orte weilt, werden hiermit aufgefordert, innerhalb 14 Tagen ihre Adressen an E. Sonnenstadt, Auenstraße 30, gelangen zu lassen, widrigenfalls Ausschluß erfolgt.

Kiel. Der Seher Karl Albin aus Jüterburg, welcher ohne Buch von hier abreiste, wird aufgefordert, innerhalb 8 Tagen seinen Aufenthaltsort dem Kassierer A. Pieschel, Lehmsberg 18, anzugeben, widrigenfalls sein Ausschluß beantragt wird.

Wald bei Solingen. Der Vorstand setzt sich für das laufende Jahr aus folgenden Kollegen zusammen: Karl Adolf Bull, Opferfelderstraße 5, Vorsitzender; R. Fink, stellvertretender Vorsitzender; J. Redermann, Tiefenbiderstraße 36, Kassierer; Max Feller, Schriftführer; Th. Kempkes, Beisitzer.

Würzburg. Der Drucker Ernst Mann aus Krotzschin, welcher ohne Buch und mit Resten von hier angeblich nach Wilhelmshaven abreiste, wird ersucht, innerhalb 14 Tagen seinen Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls Ausschluß beantragt wird.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwändigungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Dranienbaum 1884, ausgel. in Dessau 1903; war noch nicht Mitglied. — Albert Müller, Dohmstraße 7.

In Essen die Seher 1. Gustav Knoche, geb. in Elberfeld 1873, ausgel. in Steele 1891; 2. Heinrich Courbouis, geb. in Essen 1883, ausgel. das. 1903; waren noch nicht Mitglieder; 3. Rudolf Kirten, geb. in Bonn 1872, ausgel. das. 1890; war schon Mitglied. — E. Schörek, Rheinischestraße 8.

In Sieben der Seher Karl Bonarius, geb. in Sieben 1884, ausgel. das. 1902; war noch nicht Mitglied. — In Friedberg a. Naheim der Seher Friedrich Kührer, geb. in Weissenburg a. S. 1881, ausgel. das. 1897; war schon Mitglied. — A. Holland in Sieben, Schulstraße 11, II.

In Hamburg die Seher 1. August Breitsohl, geb. in Oer a. Harz 1879, ausgel. in Goslar a. Harz 1888; war noch nicht Mitglied; 2. Oskar Meyer, geb. in Bromberg 1897, ausgel. das. 1885; war schon Mitglied. — A. Demuth, Kaiser Wilhelmstraße 40, I.

In Heidelberg der Drucker Joh. Bapt. Schmitz, geb. in Erler 1851, ausgel. das. 1868; war schon Mitglied. — K. Schneider, Meyerstraße 2.

In Meisse die Seher 1. Karl Lehner, geb. in Meisse 1883, ausgel. das. 1903; 2. Karl Ertelt, geb. in Biegenhals 1884, ausgel. in Meisse 1903; waren noch nicht Mitglieder. — Gg. Boywod, Engmannstraße H. II.

In Oberstein (Nahe) die Seher 1. Paul Lukas, geb. in Stettin 1876, ausgel. das. 1894; 2. Jakob Erne, geb. in Pfuß bei Neu-Ulm 1881, ausgel. in Ulm 1900; waren schon Mitglieder. — C. Madenach in Saarbrücken, Meyerstraße 14.

In Rheydt der Seher Gustav Kamphausen, geb. in Geifenbeck bei Odenkirchen 1884, ausgel. in Rheydt 1903; war noch nicht Mitglied. — Gustav Murmann, Krefeld, Blumenstraße 94.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Braunschweig. Die Auszahlung des Reisegeldes erfolgt vom 1. April ab Arndtstraße 38, I, nachmittags 2 bis 1/3 Uhr.

Flott beschäftigte Buchdruckerei

in bester Geschäftslage Berlins ist für 7000 bis 8000 Mk. bei geringer Anzahlung zu verkaufen. Werte Offerten unter Nr. 776 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Erster Accidenzseher

dem auch der Faktorposten übertragen werden soll, wird von mittlerer Druckerei im Westdeutschland für bald zu engagieren gesucht. Ausführliche Offerten mit Gehaltsansprüchen befordert unter Nr. 780 die Geschäftsstelle d. Bl.

Stempelschneider-Gehilfe

gesucht. Nur erste Kräfte wollen sich gemeldet. W. Kirkwood jr., Stempelschneiderei Frankfurt a. M.

Geübte Schriftleiterinnen

würden gesucht. E. Alberg, Schriftgießerei, Leipzig, Brüderstraße 57

Junger Accidenzseher

in der Flachstempeltypie erfahren, sucht baldigst Kondition. Werte Off. an Emil Ehner, Oberstein a. d. R. (Gasthaus z. Krone), 1776

Wichtig für Accidenzsetzer!

100 Mark in bar und zwei neu silberne Winterhaken setzt der Verlag des Graphischen Beobachters, Leipzig, M., Senefelderstr. 4, in sieben Preisen in einem Preisauschreiben aus. Die Bedingungen werden auf Verlangen kostenlos zugelandt. Wichtigste Fachzeitchrift. Jedes Heft mit 5 Tafeln Motivenblätter 25 Pf. franko. Neue Ausstattung. 1007

Wer

Meyers großes Konversations-Lexikon, neueste 6. Aufl., 20 Bände à 10 Mk. franko und ohne Anzahlung gegen bequeme monatliche Ratenzahlungen zu beziehen wünscht, versende lange Prospekt von G. H. Schöler, Berlin NW 5, Bismarckstr. 26.

Die Jahrgänge 1898/99, 1899/1900 u. 1900/01 des Buch- und Steindruckers sind gebunden und erhalten, sind preiswert zu verkaufen von Koll. Chr. Winter, Karlsruhe i. B., Uhlmannstraße 21, III.

Druckkaltzuch, glatt oder wollig, liefern als Spezialität für Rotation oder Schnellpresse. H. Andressen & Sohn, Hamburg.

Ein zuverlässiger Rotationsmaschinenmeister

der mit der Bedienung von Zwillingmaschinen durchaus vertraut ist, findet bei gutem Gehalte dauernde Stellung in der Buchdruckerei der Volks-Zeitung, Berlin W 35, Bülowstraße 105.

Typographische Gesellschaft, Hamburg

Sonabend, 11. April, präzis 9 Uhr abends, im Vereinslokale, Karlsburg: Hauptversammlung. Nach § 6 Abs. 2 der Satzungen müssen Anträge 8 Tage vor derselben beim Vorstand schriftlich eingereicht werden.

Gesangverein Typographia Nürnberg

Wir gestalten uns, die verehr. Kollegenschaft unseres engeren 1878 und weiteren Vaterlandes ergebenst 1903 einzuladen zu unserm an Pfingsten dieses Jahres (30., 31. Mai und 1. Juni) stattfindenden

Fünftundzwanzigsten Gründungs-Fest Süddeutschen Buchdrucker-Tage

welches sich, wie wir nach den so zahlreich eingelaufenen Anmeldungen auswärtiger Vereine wohl behaupten dürfen, zu einem Vorstandschaft einzuladen, zeichnen wir mit kollegialem Gruß

Gesangverein Typographia. Mitgliedchaft Nürnberg.

Die besten Rasirmesser der Welt liefert Stahlwarenfabrik

Saam & Co., Foche



Zur Probe. 5 Jahre Garantie. Nachnahme oder Cassa vorher. Silberstahl-Rasirmesser in Etui Mk. 2.-; do. f. Diamantstahl in Etui Mk. 3.-. Prima Haarsolniedermaschine Mk. 5.50. Alles franco Haus. Grosser Katalog über Messer, Scheren, Waffen, Werkzeuge, Sensen, Leder-, Gold-, Nickel- und Drechslerwaren etc. etc. umsonst und frei.

Typographia zu Görlitz

Ortsverein des V. d. B. Heute, Sonnabend den 28. März, abds 1/2 Uhr, im Englischen Garten:

35. Stiftungsfest verbunden mit der Feier des 25jährigen Verbandsubitiums des Kollegen Otto Hübel sowie des

11. Stiftungsfestes des Gesangvereins Gutenberg und des Graphischen Klubs.

Leipziger Maschinensetzerklub.

Vereinslokal: Johannistal, Hospitalstrasse. Sonntag den 5. April 1903, vorm. 1/2 11 Uhr: Monatsversammlung.

Um pünktliches Erscheinen bittet D. U.

Zittau.

Heute, Sonnabend den 28. März, abends 9 1/2 Uhr, im Wettiner Hof: Allg. Buchdruckerversammlung. Danach: Mitgliederversammlung.

Die glückliche Geburt einer Ortsgruppe (Typographia-Klub) zeigen hoch erfreut an Die Kollegen von Groß-Gerau b. Darmstadt.

Zur Beachtung!

Die Herren Verbandsstafister werden höflich ersucht, dem sich bei ihnen meldenden

Alois Wiesinger mitteilen zu wollen, daß derselbe für 16. April d. J. zu einer 12tägigen Waffenausübung nach Saßburg einberufen wurde. Fr. Wiesinger.

Bezugspreis des Corr. bei allen Postämtern jährlich 0,65 Mk. (in Oesterreich-Ungarn und dem übrigen Auslande ist der Bezugspreis bei den Postanstalten zu erfahren). — Unter Band nach Deutschland und Oesterreich 1,75 Mk. nach dem übrigen Auslande 2,50 Mk., bei wöchentlich einmaliger Zustellung (3 Monate mehr zusammen) nach Deutschland und Oesterreich 1,90 Mk., dem übrigen Auslande 1,25 Mk.

Richard Härtel, Leipzig-R.

Kohlgartenstrasse 48 Buchhandlung und Antiquariat liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten. Preecant, Gutenbergs Wiederkehr. Heftspiel 30 Pf. Preecant, Christus u. Gutenberg. Pralög. 10 Pf.